



Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_  
AD-Nr. \_\_\_\_\_

## Hotel-Rücktrittskosten-Schutz plus ... die umfassende Absicherung Ihres Hotel-Arrangements

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt.  
Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.  
- Geltungsbereich Deutschland -

### Hotel-Rücktrittskosten-Versicherung bis 31 Tage

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

### Urlaubsgarantie (Abbruchversicherung)

Leistungen:

- Ersatz der nicht beanspruchten Leistungen bei vorzeitigem Abbruch des Hotelarrangements
- Kostenübernahme der verspäteten Rückreise nach Eintritt eines Elementarereignisses (Lawinen/Hochwasser usw.) insgesamt bis zu **EUR 5.000,-**

**Selbstbehalt:** Siehe Hotel-Rücktrittskosten-Versicherung.

### Notfall-Versicherung

Leistungen:

- Übermittlung von Informationen bei Unfall oder Krankheit
- Organisation und Kostenübernahme eines Rücktransports an den Heimatort in Deutschland bis zu **EUR 2.500,-**
- Soforthilfe rund um die Uhr

**Weltweiter Notruf-Service auf Reisen: Tel. (0180) 5 256 256**

(0,14 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus dem Mobilfunk)  
Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

### Hotel-Rücktrittskosten-Schutz plus ... bis 31 Tage

Preis für das Arrangement bis EUR	Prämie je Arrangement*	Code
200,-	<b>8,00</b>	08417
350,-	<b>13,00</b>	08418
500,-	<b>18,00</b>	08419
700,-	<b>29,00</b>	08420
1.000,-	<b>34,00</b>	08421
1.500,-	<b>44,00</b>	08422
2.500,-	<b>63,00</b>	08423
3.500,-	<b>86,00</b>	08424
5.000,-	<b>105,00</b>	08425
10.000,-	<b>3% vom Reisepreis</b>	08426

\* Die von Ihnen zu zahlende Versicherungsprämie ergibt sich aus dem Arrangementpreis. Dieser ergibt sich aus dem Gesamtreisepreis aller Leistungen, die vor Reiseantritt für alle versicherten Personen gebucht und vom Hotel in Rechnung gestellt wurden. Hierzu zählen unter anderem die Übernachtungen, ggf. Verpflegung, Wellness-Angebote und Ähnliches.

### So einfach können Sie sich versichern:

- 1 **Bitte zahlen Sie die Gesamtpremie mit dem anhängenden Zahlungsträger ein. Geben Sie dabei unbedingt den für Ihren Arrangementpreis zutreffenden Code an.**
- 2 Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit der Buchungsbestätigung und dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung).
- 3 Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer des gebuchten Arrangements; max. 31 Tage. Bei der Hotel-Rücktrittskosten-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt, ansonsten für die Dauer der gebuchten Reise.
- 4 Die Versicherungsteuer ist in den Prämien enthalten. Gebühren werden nicht erhoben.
- 5 Eine Übersicht zu Ihrem Versicherungsschutz haben wir für Sie auf dem beigefügten Produktinformationsblatt zusammengefasst. Die Leistungsbeschreibung für Ihren gebuchten Versicherungsschutz zu den Bedingungen (VB-RS 2008 (Hotel)) finden Sie auf der Rückseite.
- 6 Sofern Sie Weiteres zu Ihrem Versicherungsschutz wissen möchten, besuchen Sie uns gerne auch auf unserer Internetseite [www.hmr.de](http://www.hmr.de).
- 7 Umseitiger Hinweis und Erklärung sind Vertragsbestandteil.

**Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlschein nicht Ihren Reisepreis.**

### Versicherungsnachweis

#### Hinweise zur Prämienzahlung

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung ausschließlich diesen Überweisungsträger, und zahlen Sie hier ausschließlich nur die **Versicherungsprämie**.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

Aufstellung der zu versichernden Personen (Name, Vorname):

1. Person \_\_\_\_\_
2. Person \_\_\_\_\_
3. Person \_\_\_\_\_
4. Person \_\_\_\_\_
5. Person \_\_\_\_\_

Quittung auf der Rückseite.

### Überweisung/ Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstituts des Überweisenden \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

**HanseMerkur Versicherungsgruppe, Hamburg**

Konto-Nr. des Begünstigten

208686

Dieser Zahlschein ist nur gültig für die Überweisung Ihrer Versicherungsprämie!

Bankleitzahl

200 300 00

Kreditinstitut des Begünstigten

**HypoVereinsbank**

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlungsträger nur den Beitrag für die Reiseversicherung.

EUR

Betrag: Euro, Cent

V \_\_\_\_\_ A \_\_\_\_\_ F MR1480209

Anz. Pers.

Reisebeginn (TTMMJJJJ)

1. Code

2. Code

Z

R

2 0

P

T

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

18

Datum, Unterschrift

## VERBRAUCHERINFORMATION/ LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### ■ WELCHE PERSONEN SIND VERSICHERT?

Versichert sind die im Versicherungsschein oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der festgelegte Personenkreis, sofern die Versicherungsprämie gezahlt wurde.

### ■ REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG UND ABBRUCHVERSICHERUNG

#### Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalte (siehe Punkt Selbstbehalt) die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtnutzung bzw. Stornierung des Arrangements. Bei vorzeitigem Abbruch leisten wir für gebuchte und versicherte, jedoch aufgrund des Abbruchs nicht mehr in Anspruch genommene Leistungen des Arrangements.

**Selbstbehalt:** Wird der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis „unerwartet schwere Erkrankung“ ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund der unerwartet schweren Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung notwendig wurde.

**Versicherungsdauer: Versicherungsschutz besteht für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt. Für die Abbruchversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Reiseantritt bis zur Beendigung. Die Reise ist angetreten, wenn eine Leistung des Arrangements ganz oder nur zum Teil in Anspruch genommen wurde.**

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, bei der versicherten Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die 6 Monate vor dem Abschluss dieser Versicherung behandelt worden sind.
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer erwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzzeit.
- Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt, das versicherte Arrangement wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und die versicherte Reisezeit fällt in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit, maximal jedoch in die ersten 6 Monate der neuen beruflichen Tätigkeit.
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule, Universität/Fachhochschule oder an einem College, die wiederholt werden müssen, um eine zeitliche Verlängerung des Schulbesuchs/Studiums zu vermeiden oder den Schul-/Studienabschluss zu erreichen. Voraussetzung ist, dass das versicherte Arrangement vor dem Termin der nicht bestandenen Prüfung gebucht wurde und der Termin für die Wiederholungsprüfung unerwartet in die versicherte Zeit oder bis zu 14 Tage nach Beendigung fällt.
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt.
- Erheblicher Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter (z.B. Einbruchdiebstahl). Als erheblich gilt ein Schaden am Eigentum, wenn die Schadenhöhe mindestens 2.500,- EUR beträgt.
- Unerwartete Einberufung der versicherten Person zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst, sofern der Termin nicht verschoben werden kann und die Stornokosten nicht von einem Kostenträger übernommen werden. Nicht versichert ist die Versetzung oder Entsendung von Zeit- oder Berufssoldaten.

#### Was ist nicht versichert?

- Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.
- Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für den Versicherungsnehmer bzw. für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war.
- Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.
- Führt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist die HanseMerkur berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

- Die HanseMerkur ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die HanseMerkur arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

#### Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

- Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
- Bei einem Schadenfall mit Erkrankung oder Unfall benötigen wir einen Nachweis zum Stornierungszeitpunkt in Form eines ärztlichen Fragebogens/Schadenformulars. Einen Hinweis für einen entsprechenden Abruf finden Sie unter dem Punkt SCHADENMELDUNG.
- Außerdem sind folgende weitere Unterlagen bei der HanseMerkur einzureichen: sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde, Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/die Unterbrechung der Reise, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.
- Bei dem Veranstaltungsleiter/Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
- Verletzt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person eine Obliegenheit, so ist die HanseMerkur nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer/die versicherte Person die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die HanseMerkur berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers/der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person.

### ■ NOTFALL-VERSICHERUNG

#### Was wird für die versicherte Person geleistet?

##### Ambulante Behandlung:

Die HanseMerkur informiert auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung der versicherten Person.

##### Krankenhausaufenthalt:

Wird die versicherte Person wegen einer Krankheit oder der Folgen eines Unfalles in einem Krankenhaus stationär behandelt, erbringt die HanseMerkur nachstehende Leistungen:

##### Betreuungsleistungen:

Die HanseMerkur stellt über einen von ihr beauftragten Arzt den Kontakt zum Hausarzt der versicherten Person und den behandelnden Krankenhausärzten her.

Die HanseMerkur sorgt während des Krankenhausaufenthaltes für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten.

Auf Wunsch sorgt die HanseMerkur für die Information der Angehörigen.

##### Krankentransport bei nachgewiesener Transportfähigkeit:

Auf Wunsch der versicherten Person organisiert die HanseMerkur den Krankentransport mit medizinisch adäquaten Transportmitteln vom Ort der stationären Behandlung auf der Reise, sofern die stationäre Behandlung mindestens 5 Tage dauert, an dem Wohnort der versicherten Person bzw. in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus. Die HanseMerkur übernimmt die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden Mehrkosten bis zu 2.500,- EUR.

#### Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.

#### Was ist nicht versichert?

- Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.
- Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für den Versicherungsnehmer bzw. für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war.
- Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.
- Führt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist die HanseMerkur berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- Die HanseMerkur ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die HanseMerkur arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

#### Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

- Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.
- Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für den Versicherungsnehmer bzw. für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war.

- Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

- Führt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist die HanseMerkur berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- Die HanseMerkur ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die HanseMerkur arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

#### Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person ist verpflichtet, den Eintritt eines versicherten Ereignisses durch die Vorlage des Versicherungsnachweises und Buchungsunterlagen im Original nachzuweisen sowie

- im Krankheitsfall, bei schwerem Unfall, bei Schwangerschaft, bei Impfunverträglichkeit oder bei dem Bruch von Prothesen durch entsprechende aussagekräftige ärztliche Bescheinigungen eines Arztes vor Ort mit der Angabe von Diagnosen,
- bei psychiatrischen Erkrankungen durch eine aussagekräftige ärztliche Bescheinigung eines Facharztes für Psychiatrie vor Ort,
- im Todesfall durch Sterbeurkunden

nachzuweisen und für sämtliche entstandenen Kosten die Original-Belege einzureichen.

Der HanseMerkur ist das Recht einzuräumen, die Frage der Reiseunfähigkeit aufgrund eines schweren Unfalles oder einer unerwartet schweren Erkrankung durch fachärztliche Gutachten überprüfen zu lassen. Auf Verlangen der HanseMerkur sind Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und fachärztliche Atteste einzureichen.

### ■ ABSCHLUSSFRIST

Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls besteht trotz Zahlung der Prämie KEIN Versicherungsschutz.

### ■ SCHADENMELDUNGEN

#### Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

#### Schadenformulare im Internet unter [www.hmr.de/](http://www.hmr.de/) Schadenformulare.

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:  
**HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg**

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Andernfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

### ■ AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Versicherungsbundsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
[www.versicherungsbundsmann.de](http://www.versicherungsbundsmann.de)

### ■ HINWEIS UND ERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle) ergeben, an das für den Versicherer tätige Dienstleistungsunternehmen „Insurance Warehouse“ übermittelt. Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für Gesundheitsdaten.

## Versicherungsnachweis

### Hinweise auf den Versicherungsschutz:

Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung gültig. Im Schadenfall bitte diesen Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG versichert.

Empfänger:  
HanseMerkur Versicherungsgruppe  
Kto-Nr. 208686  
BLZ 200 300 00  
HypoVereinsbank

EUR

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlerquittung

**HanseMerkur**  
Reiseversicherung AG

*Ehes*  
Ehes

*Dr. Gent*  
Dr. Gent

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.), Holger Ehes,  
Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig, Hans H. Melchior,  
Eberhard Sautter. Aufsichtsrat: Dr. Gottfried Arnold (Vors.)  
Handelsregister: Hamburg B 19768, USt-IdNr.: DE175218900  
HanseMerkur Reiseversicherung AG,  
Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg,  
Telefon: (0 40) 41 19-10 00